WELCHE WEITEREN ANGEBOTE GIBT ES?

Aufzahlungsticket auf das Top-Ticket

Wenn du aus deinem Schüler*innen-Ticket nachträglich ein Top-Ticket mit steiermarkweiter Gültigkeit machen willst, kannst du das Aufzahlungsticket um € 116,40 kaufen. Mit dem Zahlungsbeleg, deinem bisherigen Schüler*innen-Ticket und dem ausgefüllten Bestellformular (Aufzahlungsticket ankreuzen) bekommst du bei deinem Verkehrsunternehmen dann ein Top-Ticket. Das Aufzahlungsticket ist auch für jene Schüler*innen vorgesehen, die an mindestens vier Tagen in der Woche über die Verbundgrenze hinweg in zwei Bundesländern im Verbundlinienverkehr unterwegs sind und Anspruch auf das Schüler*innen-Ticket haben.

Jugendermäßigung

Bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fährst du zum um rund 50 % ermäßigten Preis. Für alle ab 15 bis zum vollendeten 19. Lebensjahr gibt es die Jugendermäßigung. Stunden- und 24-Stunden-Karten erhält man zum um rund 38 % ermäßigten Preis. Erforderlich ist ein Altersnachweis. Das kann ein amtlicher Lichtbildausweis, das Schüler*innen- oder Lehrlings-Ticket oder die checkit.card sein.

Weitere Ermäßigungen (kein Verbundtarif)

Bei den Eisenbahnen erhalten Jugendliche unter 26 mit der ÖBB VORTEILS-CARD Jugend österreichweit Bahnfahrkarten zum ermäßigten Preis (um 50 %).
Infos unter www.oebb.at

Schüler*innen-Ticket für Asylwerber*innen in der Grundversorgung

Für dieses Schüler*innen-Ticket gibt es ein eigenes Antragsformular, das unter www.verbundlinie.at heruntergeladen werden kann. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH).

Fahrtenbeihilfe

Wer als Schüler*in in einem Heim/Internat wohnt, erhält für die Fahrt nach Hause kein Schüler*innen-Ticket. Möglich ist jedoch der Kauf des Top-Tickets. Für den Differenzbetrag zum Selbstbehalt (€ 19,60) kann beim zuständigen Wohnsitz-Finanzamt Fahrtenbeihilfe beantragt werden. Das ist auch bei lehrplanmäßig verpflichtenden Praktika möglich, die außerhalb der Unterrichtszeiten in einem Betrieb stattfinden.

Alle Angaben ohne Gewähr.
Auszug aus den Tarifbestimmungen.

Mit dem Top-Ticket um € 136,– ein Jahr steiermarkweit unterwegs.

Verkehrsverbund Steiermark GmbH, Graz, www.verbundlinie.at; Druck: Klampfer Druck, St. Ruprecht/Raab

VERBUND LINIE

WAS IST DAS SCHÜLER*INNEN-TICKET UND DAS TOP-TICKET?

- Wenn du im Linienverkehr zwischen Wohnort und Schulort unterwegs bist, kannst du ein **Schüler*innen-Ticket** (= Verbund-Freifahrausweis) erwerben. Es ist ein Selbstbehalt in Höhe von € 19,60 zu entrichten.
- Das **Top-Ticket** ist für jene gedacht, die gerne ein Jahr lang steiermarkweit im ganzen Verbundliniennetz unterwegs sein wollen. Es ist sehr preisgünstig und kostet nur € 136,–.
- Egal, wie viele Verkehrsmittel du benützt, du brauchst nur ein Bestellformular auszufüllen.

Wie kommst du zum Schüler*innen-Ticket oder zum Top-Ticket?

1. Hol dir bei deiner Schule ein Bestellformular. Du kannst das Bestellformular auch unter www.verbundlinie.at herunterladen und ausdrucken.
2. Das Formular füllst du vollständig aus. Bitte gib die genaue Haltestelle für die Einstiegsstelle am Wohnort und die Ausstiegsstelle am Schulort mit Ort und Haltestellenname an. Weiters sind die benützten Verkehrsunternehmen und die Linien einzutragen. Wenn du unsicher bist, kannst du unter www.verbundlinie.at nachsehen oder dein Verkehrsunternehmen bzw. das ServiceCenter der Verbund Linie (**Tel.: 050-6 7 8 9 10**) anrufen. Das ausgefüllte Formular lässt du dann von der Schule bestätigen.
3. Zuletzt musst du für das **Schüler*innen-Ticket** die € 19,60 bezahlen. Wenn du sowohl mit einem Gelegenheitsverkehr als auch mit dem Linienverkehr unterwegs bist, beachte bitte, dass du die € 19,60 beim Linienverkehrsunternehmen bezahlen musst. Wenn du das **Top-Ticket** haben möchtest, bezahlst du € 136,–. Bei folgenden Stellen kannst du z. B. zahlen:
   - Regionalbusse, ÖBB-Ticketautomaten und Ticketschalter bei Bahnhöfen, GKB-Zugbegleiter*innen
   - Kund*innenbüros der Verkehrsunternehmen wie z. B. beim Mobilitäts- und Vertriebscenter der Graz Linien in der Grazer Jakoministraße 1
   - Ticketautomaten, Online-Shop der Graz Linien und ÖBB Ticketshop
   - **Tipp:** Das Top-Ticket ist für Schüler*innen ab 14 Jahren auch über die GrazMobil-App erhältlich. Du ersparst dir das Ausfüllen des Bestellformulares und die Wartezeit am Ticketschalter. Das am Smartphone angezeigte Top-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem Schüler*innenausweis nach §57b des Schulunterrichtsgesetzes. Darunter fallen die Checkit.card für Schüler*innen, der Schüler*innenausweis (weißer Papierausweis) und die edu.card.
4. Das von der Schule bestätigte Bestellformular, den Zahlungsbeleg und dein Passbild gibst du beim Verkehrsunternehmen ab. Dieses stellt dann den Fahrausweis aus. **Ausgabestellen** siehe www.verbundlinie.at/ausgabestellen

HINWEIS: In den ersten beiden Schulwochen im Herbst kannst du ohne Schüler*innen-Ticket in die Schule fahren, da die Ausstellung der Tickets bei den Verkehrsunternehmen Zeit benötigt.

WER BEKOMMT EIN SCHÜLER*INNEN-TICKET ODER EIN TOP-TICKET?

Voraussetzungen	Schüler*innen-Ticket	Top-Ticket
Alter	Anspruchsberechtigt sind Schüler*innen längstens bis zum Ablauf jenes Kalendermonats, in dem sie das 24. Lebensjahr vollenden (Erwerb des Top-Tickets bis zum vollendeten 24. Lebensjahr möglich). Der Bezug der österreichischen Familienbeihilfe ist eine grundsätzliche Voraussetzung, der/die Bezieher/in der Familienbeihilfe ist im Bestellformular anzuführen. Die Tickets sind auch für Schüler*innen vorgesehen, für die ein vom Finanzamt festgestellter theoretischer Anspruch auf österreichische Familienbeihilfe vorliegt, aber eine gleichartige ausländische Beihilfe bezogen wird (siehe § 4 Abs. 1 Familienlastenausgleichsgesetz).	
Schule mit Öffentlichkeitsrecht	**Anspruchsberechtigt sind Schüler*innen, die** ❯ eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schüler*innen besuchen oder ❯ als ordentliche Schüler*innen eine gleichartige Schule im grenznahen Gebiet im Ausland besuchen, die günstiger zu erreichen ist als eine inländische Schule, wenn bei Pflichtschulen hiefür die schulbehördliche Bewilligung vorliegt oder ❯ eine Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, BGBl. I Nr. 108/1997, oder eine Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz an einer Schule für medizinische Assistenzberufe gemäß Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, BGBl. I Nr. 89/2012 besuchen oder ❯ eine Schule besuchen, die nach § 12 des Schulpflichtgesetzes als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt wurde, oder ❯ eine Privatschule besuchen, der die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung bewilligt wurde.	
Wohnort oder Schulort in der Steiermark	Der Hauptwohnsitz oder die besuchte Schule müssen in der Steiermark liegen.	
Vier-Tage-Regel, Weglänge	Anspruchsberechtigt sind Schüler*innen, die an mindestens **vier** Tagen in der Woche im Verbundlinienverkehr zur Schule und zurück fahren. Eine Ausnahme besteht bei Berufsschüler*innen. Diese können das Schüler*innen-Ticket auch dann erwerben, wenn sie die Berufsschule nur an bestimmten Tagen in der Woche (z. B. an jedem Montag) besuchen müssen. Für den Besuch von Lehrveranstaltungen, die nur fallweise stattfinden sowie für Fahrten zwischen Hauptwohnsitz und Internat bzw. einem näher zur Schule gelegenen Wohnort ist das Schüler*innen-Ticket nicht vorgesehen. Das Schüler*innen-Ticket wird nur für die kürzeste oder verkehrsübliche Strecke zwischen Wohnort und Schulort ausgegeben. Die Entfernung zwischen Wohnort und Schulort darf pro Richtung maximal 130 km betragen.	Keine Einschränkungen. Anspruchsberechtigt sind auch: ❯ Internatsschüler*innen, die nur am Wochenende zwischen Wohnort und Internat pendeln. ❯ Schüler*innen, die z. B. zu Fuß in die Schule gehen oder nicht im Verbundlinienverkehr zur Schule fahren und deswegen kein Schüler*innen-Ticket erhalten, können für ihre Freizeitaktivitäten ein Top-Ticket kaufen.

Achtung: Nur in diesen Fällen ist bei den Angaben zur Verbindung im Bestellformular nichts einzutragen.

WO GELTEN DIE TICKETS?

	Schüler*innen-Ticket	Top-Ticket
Gültigkeitsbereich	Das Schüler*innen-Ticket ist grundsätzlich auf allen Verbundlinien in den aufgedruckten Tarifzonen gültig. Die Fahrtstrecke gibst du beim Bestellformular an, damit die befahrenen Tarifzonen berechnet werden können. Nicht gültig ist es auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen. **Zwei Ausnahmen von dieser Regel gibt es:** **1. Stadtzonen:** In den städtischen Tarifzonen 101 (Graz), 102 (Leoben/Trofaiach) und 103 (Bruck/Kapfenberg) gilt dein Schüler*innen-Ticket nur auf den angegebenen Strecken. Auf diesen Strecken können alle städtischen Linien mit ein- und zweistelliger Nummer benützt werden.	Mit dem Top-Ticket kannst du alle Verbundlinien in der Steiermark benützen. Einbezogen ist auch der sogenannte Tariferweiterungsbereich nach Tamsweg (z. B. für Fahrten mit der Murtalbahn von Murau nach Tamsweg). Nicht gültig ist das Top-Ticket auf Kursen der Saturday Nightline im Bezirk Liezen und auf Kursen von Anrufbussen. Weiters ist das Top-Ticket nicht in den Tariferweiterungsbereichen in das Burgenland und nach Radstadt sowie nicht auf den Linien 311/321 nach Wien gültig. Alle Infos unter www.verbundlinie.at oder telefonisch beim ServiceCenter der Verbund Linie unter 050-6 7 8 9 10
Beispiel:	*Mit deinem Schüler*innen-Ticket von Graz Don Bosco zum Griesplatz kannst du die Stadtbuslinien 31, 32 und 33 benützen, nicht aber die Regionalbuslinien.*	
	2. Über die Stadtgrenze: Fährst du mit dem Regionalverkehr (Busse mit dreistelligen Liniennummern sowie alle Züge) in eine der drei städtischen Tarifzonen (siehe oben) hinein, kannst du in dieser Zone alle regionalen Verkehrsmittel benützen, die aus der aufgedruckten Nachbarzone kommen.	
Beispiel:	*Du kannst z. B. von Laßnitzhöhe nach Graz mit dem Regionalbus über Raaba und mit dem Regionalbus über die Ragnitz und auch mit der Bahn über Raaba fahren. Parallele städtische Linien darfst du mit dem Schüler*innen-Ticket allerdings nicht benützen.*	

Wartezeiten sparen und Ticket schon vor oder in den Schulferien holen!

WANN GELTEN DIE TICKETS?

	Schüler*innen-Ticket	Top-Ticket
Gültigkeitszeitraum	Der Geltungszeitraum und die Geltungstage sind am Ausweis aufgedruckt. Dein Schüler*innen-Ticket gilt während des Schuljahres an Werktagen (Montag bis Samstag). Auch in den Weihnachts-, Semester-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien kannst du von Montag bis Samstag damit fahren. Nicht gültig ist das Ticket an Sonn- und Feiertagen und in den Sommerferien.	Das Top-Ticket gilt an allen Tagen von 1. September 2023 bis inkl. 30. September 2024 – also 13 Monate. Du kannst damit auch in den Ferien inkl. Sommerferien und auch an Sonn- und Feiertagen fahren.

Was ist beim Bestellformular zu beachten?

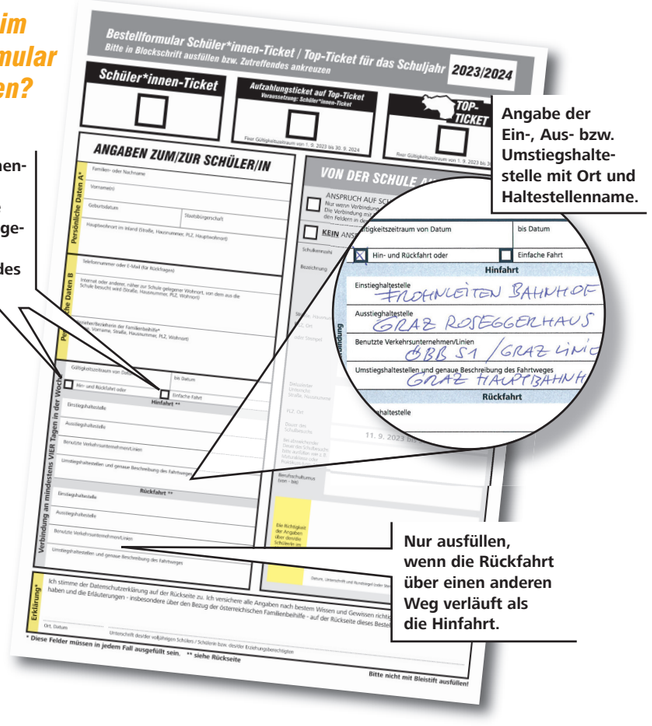

Das Schüler*innen-Ticket kann für eine oder beide Richtungen ausgestellt werden. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Angabe der Ein-, Aus- bzw. Umstiegshaltestelle mit Ort und Haltestellenname.

Nur ausfüllen, wenn die Rückfahrt über einen anderen Weg verläuft als die Hinfahrt.